

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Berlin

Wahlbekanntmachung

zur Wahl von Vorstandsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Berlin

Die Wahlperiode der Hälfte der als Mitglieder des Vorstandes gewählten Kolleginnen und Kollegen endet gemäß § 68 Abs. 1 BRAO nach vier Jahren, so dass im Jahr 2019 eine Neuwahl erforderlich ist. Gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 BRAO werden die Mitglieder des Vorstandes von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 den Wahlausschuss für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2019 berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff,

Seydlitzstraße 1 A, 10557 Berlin

Rechtsanwalt Dr. Till Jaeger,

c/o JBB Rechtsanwälte Part. mbB, Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Kuhla,

c/o RAUE LLP, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

Ersatzmitglieder:

Rechtsanwalt Christian Christiani,

Merle Gaydoff + partner, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin

(für RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff),

Rechtsanwältin Margaret Dietz,

RAe Schäfer Drager & Dietz, Wulffstraße 7, 12165 Berlin

(für RA Dr. Till Jaeger)

Rechtsanwalt Thomas Stötzel,

Berkaer Straße 6, 14199 Berlin

(für RA Prof. Dr. Wolfgang Kuhla),

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Oktober 2018 zu seinem Vorsitzenden und zum Wahlleiter gewählt

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Kuhla.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Gesamtvorstand RAK Berlin
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

2. Der Wahlausschuss hat die **Wahlfrist** auf den Zeitraum

von Mittwoch, 20. Februar 2019 bis Donnerstag, 7. März 2019

festgelegt. Die Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn die Stimmabgabe bis Donnerstag, 07.03.2019, 24:00 Uhr erfolgt.

3. Der Vorstand besteht derzeit aus 29 Mitgliedern. Die reguläre Amtszeit von 14 Vorstandsmitgliedern endet gem. § 69 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 15 GO RAK mit Ablauf des 15. März 2019, so dass 14 Mitglieder für einen Zeitraum von 4 Jahren zu wählen sind.
4. Das Wählerverzeichnis liegt

vom 5. Dezember 2018 bis zum 2. Januar 2019

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin aus und kann dort montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses können innerhalb der Auslegungsfrist vom 5. Dezember 2018 bis zum 2. Januar 2019 beim Wahlausschuss schriftlich eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

5. Der Wahlausschuss bittet Sie,

**Wahlvorschläge
für die Wahl der Vorstandsmitglieder**

einzureichen. Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.

Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von dem vorschlagenden und mindestens 19 weiteren wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag anzugeben. Unterstützt ein Kandidat seine Kandidatur nicht selbst, ist seine Zustimmung zur Kandidatur beizufügen.

Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis am Ende der Auslegungsfrist aufgeführt sind und den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung ausüben. Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel einer notwendigen Mindest Erfahrung an praktischer Erfahrung genügt für die Wählbarkeit nicht die bloße Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Erforderlich ist, dass der Bewerber fünf Jahre ohne Unterbrechung hinreichend anwaltlich tätig war.

Der Wahlausschuss bittet darum, dies zu belegen. Dies kann durch eine anwaltliche Versicherung geschehen, aus der sich Tatsachen zur Art der Tätigkeit ergeben. Zeiträume, in denen der Bewerber seinen Beruf als Rechtsanwalt nicht ausgeübt hat, sind mit Anfangs- und Enddatum anzugeben. Der Wahlausschuss betrachtet Zeiten, in denen die Tätigkeit wegen Erholungsurlaubes oder Mutterschutzes nicht ausgeübt worden ist, nicht als Unterbrechung; hierzu sind Angaben daher entbehrlich.

Der Umstand, dass ein Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten darf, hindert das im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge zu unterstützen.

Wir bitten, das auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin abzurufende oder beim Wahlausschuss anzufordernde Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu verwenden.

Die Wahlvorschläge müssen bis

Mittwoch, 2. Januar 2019, 24:00 Uhr

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Berücksichtigung finden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge.

Für die zur Wahl vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin und persönlich auf der am 6. März 2019 stattfindenden Kammerversammlung vorzustellen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, möglichst **bis 9. Februar 2019** eine pdf-Seite mit ihrem Vorstellungstext und einem Foto an presse@rak-berlin.org zu mailen. Die maximale Zeichenzahl liegt bei 2.000 Zeichen (unter Berücksichtigung von Leerzeichen).

Die Vorstellungstexte und Fotos werden ab 13. Februar 2019 unter www.rak-berlin.de, der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin, im offen zugänglichen Mitgliederbereich unter „Vorstandswahlen 2019“ eingestellt.

Die Wahl wird auf der Grundlage der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin durchgeführt, die am 7. März 2018 von der Kammerversammlung beschlossen worden ist.

Die Stimmauszählung wird am 8. März 2019 ab 09:00 Uhr am Sitz des Wahlausschusses erfolgen.

Alle weiteren Mitteilungen wegen der Durchführung der Wahl erhalten Sie zu gegebener Zeit durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(Prof. Dr. Wolfgang Kuhla)
Wahlleiter